## **Bekanntmachung**

über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die

Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 20 "WA Ziegelfeld II"

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 13.12.2021 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 1837/8 und 1837/Teilfläche, beide Gemarkung Neukirchen, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 20, "WA Ziegelfeld II", zu ändern.

In der Sitzung vom 11.04.2022 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf "WA Ziegelfeld II" gebilligt.

Der Planentwurf samt Begründung in der Fassung vom 17.02.2022 liegt in der Zeit von **Dienstag, 24.05.2022** bis einschließlich Dienstag, **28.06.2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren sind auch auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter <a href="https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal">www.neukirchen.net</a> und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <a href="https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal">https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal</a> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neukirchen, 17.05.2022

Gemeinde Neukirchen

Wallner

Erster Bürgermeister

Aushang: 17.05.2022 Abhang: 29.06.2022 Hunderdorf, 29.06.2022

Pollmann, Geschäftsstellenleiter